

Risiken : das Sondervotum der Grünen

Autor(en): **Dann, Heidemarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **9 (1987)**

Heft 32

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

...RISIKEN

Das Sondervotum der GRÜNEN

Die GRÜNEN im Bundestag schlossen sich dem Mehrheitsbericht der Enquête-Kommission nicht an. In einem Sondervotum faßten sie ihre Kritik an der Arbeit und den Ergebnissen der Kommission zusammen und formulierten ihre Einschätzung zur gentechnologischen Entwicklung in der BRD. Wir dokumentieren aus dem Sondervotum diejenigen Passagen, die sich im wesentlichen mit der Arbeit der Kommission auseinandersetzen und aus der Sicht der GRÜNEN Alternativen in der Forschungs- und Technologiepolitik aufzeigen. Die Auswahl aus dem umfangreichen Sondervotum besorgte die Redaktion. Heidemarie Dann war für die GRÜNEN Mitglied in der Kommission.

von Heidemarie Dann

Die Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag formuliert und begründet mit diesem Sondervotum ihre vom Mehrheitsbericht der Enquête-Kommission abweichende Einschätzung der »Chancen und Risiken der Gentechnologie«.

Dies ist deshalb notwendig, weil es der Kommission nach Ansicht der GRÜNEN nicht gelungen ist, in der mehr als zweijährigen Arbeit der kontroversen Standpunkte in der Debatte um die Gentechnologie mit der notwendigen Offenheit und Vorurteilsfreiheit aufzunehmen und darzustellen. Ein diskursiver Prozeß, in dem die unterschiedlichsten Ausgangspositionen als gleichberechtigt anerkannt und auch mögliche Alternativen zu dieser technischen Entwicklung in die Überlegungen, Bewertungen und Empfehlungen miteinbezogen wurden, hat nicht stattgefunden. Grundsätzliche Fragen, die nicht nur von den GRÜNEN, sondern auch von vielen Bürgern und Bürgerinnen in diesem Land gestellt werden, wurden praktisch nicht aufgenommen oder bearbeitet, so z. B. folgende:

- Bedeutet erst ein möglicher Mißbrauch der Gentechnologie eine Gefahr für Mensch und Natur, oder ist dies schon bei dem gutgemeinten Gebrauch dieser Technologie der Fall?
- Verletzt der Mensch bei dem Versuch, die Erbsubstanz gezielt zu verändern, seine Verantwortung gegenüber der gesamten Natur und nicht nur gegenüber der eigenen?

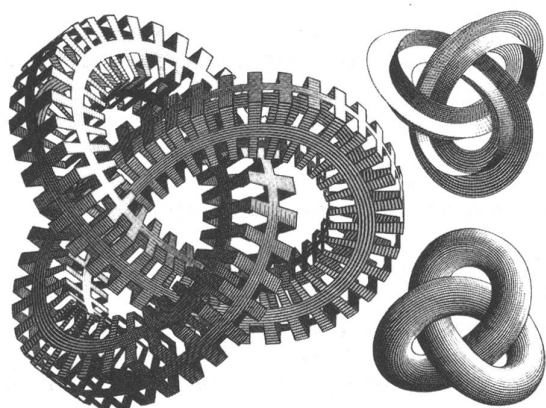
- Ist der Mensch berechtigt, die Natur nach seinen eigenen Maß- und Wertvorstellungen zu optimieren, zuzurichten, zu konstruieren?

Nach Ansicht der GRÜNEN ist es bei einer Technologie, die derart weitreichende Konsequenzen hat und sich auf alle Lebensbereiche, ja auf die Grundlagen des Lebens selbst, auswirken wird, unumgänglich, eine breite, öffentliche und vom Ergebnis her offene Debatte über ihre Weiterentwicklung zu führen. Diese Debatte darf sich nicht darauf beschränken, etwa verschiedene rechtliche Maßnahmen zur Regulierung ihrer Anwendung oder zur Abwehr der schlimmsten Mißbrauchsmöglichkeiten zu erörtern, sondern muß zunächst diese Grundsatzfragen in den Mittelpunkt stellen.

In ihren Diskussionen, Überlegungen und Bewertungen ging die Kommission von vorneherein davon aus, daß die Entwicklung dieser Technologie wünschenswert sei und nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden soll. Damit wurde nach Meinung der GRÜNEN eine Möglichkeit vertan, eine in der öffentlichen Diskussion vorhandene technologiepolitische Kontroverse vor der breiten Etablierung dieser Technologie aufzunehmen und adäquat zu behandeln. Damit wurde auch die Möglichkeit vertan, trotz unterschiedlicher Ausgangspositionen und Wertvorstellungen zu politischen Handlungsempfehlungen zu kommen, die u.U. auch von den GRÜNEN hätten mitgetragen werden können.

»Die Gentechnologie ist heute so weit, daß ihre Potentiale erkennbar sind, ihre allgemeine Einführung aber noch nicht vollzogen ist«, heißt es im Vorwort zum Mehrheitsbericht. Spätestens auf dieser Stufe einer technologischen Entwicklung sollte unter Einbeziehung möglicher Alternativen die Frage gestellt und in einem fairen und politisch offenen Prozeß bearbeitet werden, ob die gentechnische Zurichtung von Lebewesen die einzige oder beste aller vorhandenen Strategien und Wege ist, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme wie Hunger, Krankheit oder Umweltverschmutzung beizutragen.

Diese Frage muß gestellt und beantwortet werden, bevor technologiepolitische Entscheidungen gefällt werden, vor der Investition wesentlicher Mittel in einzelne Bereiche der Technologieentwicklung. Denn auch die verhältnismäßig reichen Industrieländer wie die Bundesrepublik, erst recht aber die benachteiligten Länder der Welt, haben nur begrenzte natürliche und gesellschaftliche Ressourcen, seien es Mittel für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen oder menschliche Phantasie und Schaffenskraft. (...)



Vor diesem Hintergrund haben DIE GRÜNEN 1984 ihren Antrag auf Einsetzung einer Enquête-Kommission gestellt. Ziel der Arbeit sollte es sein, zunächst eine Positiv-Liste der vorläufig zulässigen gentechnischen Vorhaben aufzustellen und Maßnahmen zur Unterbindung anderer Experimente oder Projekte vorzuschlagen. Damit hätte das Parlament Zeit und Raum für eine Denkpause geschaffen, innerhalb derer es möglich gewesen wäre, einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Gentechnologie im Kontext der heutigen sozialen, ökonomischen und wissenschaftlichen Bedingungen herzustellen. Der von der SPD und den Regierungsparteien schließlich vereinbarte Auftrag für die Kommission dagegen brachte bereits implizit die Befürwortung dieser Technologie zum Ausdruck.

Damit wurde schon – unnötigerweise – in der Formulierung des Kommissionsauftrages auf weitergehende technologiepolitische Gestaltungsmöglichkeiten verzichtet und alternative Strategien ausgeblendet. Hier hat die SPD die Möglichkeiten der Enquête-Kommission als Instrument parlamentarischer Minderheiten (denn für ihre Einsetzung werden lediglich 25% der Abgeordnetenstimmen benötigt) nicht ausgeschöpft. Die nach den Parteienproporz erfolgende Besetzung der Kommission verhinderte dann auf dem Abstimmungsweg jeden Versuch, eine vergleichende Perspektive in die laufende Arbeit der Kommission doch noch einzubeziehen.

DIE GRÜNEN haben sich dennoch zur Mitarbeit in der Enquête-Kommission entschlossen. Dabei verfolgten sie im wesentlichen zwei Ziele: Zum einen haben sie versucht, die in diesem Sondervotum angerissenen Grundsatzfragen immer wieder zum Gegenstand der Kommissionsarbeit zu machen, und in der Erörterung von Sachfragen Positionen und Aspekte einzubringen, die sonst von der Kommission unberücksichtigt geblieben wären. Derartige Anregungen und Vorschläge der GRÜNEN fanden jedoch nur gelegentlich Gehör. Das zweite, wichtigere Ziel der GRÜNEN Kommissionsarbeit war der Versuch, die Arbeit der Kommission für die Öffentlichkeit transparent zu machen und damit auch möglichst vielen Menschen einen Zugang zum Diskussionsprozeß der Kommission zu verschaffen. (...)

Kriterien einer Technologiebewertung

Es kann kaum als Verdienst der Enquête-Kommission gewertet werden, wenn es trotzdem zu einer immer breiteren Debatte über die Auswirkungen und Risiken der Gentechnologie, vor allem auch über ihre grundsätzliche Zulässigkeit und Nützlichkeit gekommen ist.

Selbst wenn vereinzelte Kommissionsmitglieder durch Beteiligung an Diskussionsveranstaltungen um öffentliche Auseinander-

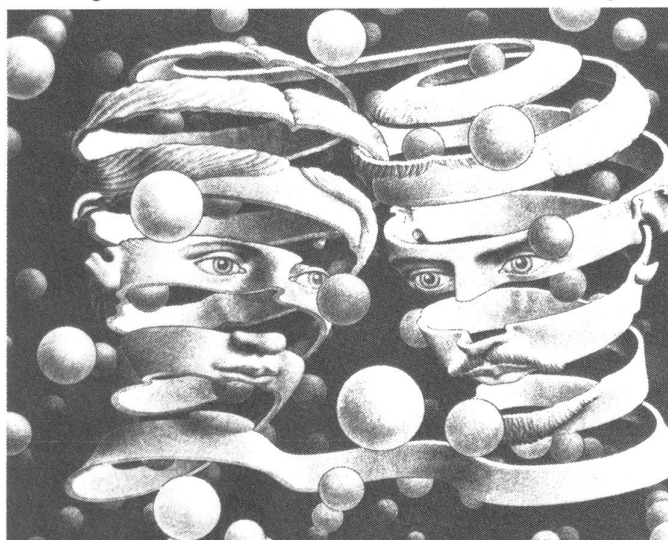
setzung bemüht waren, bleibt festzustellen, daß die Anstrengungen in dieser Richtung eher bescheiden waren. Diese Zurückhaltung der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit scheint darauf zu gründen, daß Positionen bevorzugt zwischen Vertretern bestimmter Interessensgruppen ausgehandelt werden sollten, ohne der Öffentlichkeit Einblick in diese Prozesse zu geben. Aber auch der kommissionsinterne Arbeitsprozeß war von fehlender Offenheit und Bereitschaft, unbequeme und kritische Positionen einzubeziehen, gekennzeichnet.

All zu oft wurden Vorschläge, Diskussionsbeiträge und Anstrengungen der Vertreterin der GRÜNEN automatisch abgelehnt und erst die Erörterung für wert befunden, wenn diese von Abgeordneten anderer Parteien oder von Sachverständigen unterstützend aufgegriffen wurden.

Schwerer noch wiegt jedoch die Tatsache, daß die Kommission bei der Auswahl von auswärtigen Sachverständigen für Anhörungen und Expert/inn/en-Gespräche sowie für die Erstellung von Gutachten selektiv vorgegangen ist. Der Kommission ist eine weitgehende Fixiertheit auf Personen, die aufgrund akademischer Qualifikationen und institutioneller Anbindung als Experten gelten, vorzuwerfen. Vorschläge der GRÜNEN, andere Personenkreise in die Beratungen miteinzubeziehen, wurden in nahezu allen Fällen abgelehnt. So sah die Kommission keinen Grund, Vertreter/innen einer Behinderten-Selbsthilfegruppe, die sich intensiv mit Fragen der Auswirkungen von genetischen Untersuchungsmethoden für behinderte Menschen beschäftigt, zu einer Anhörung über Genom-Analyse einzuladen.

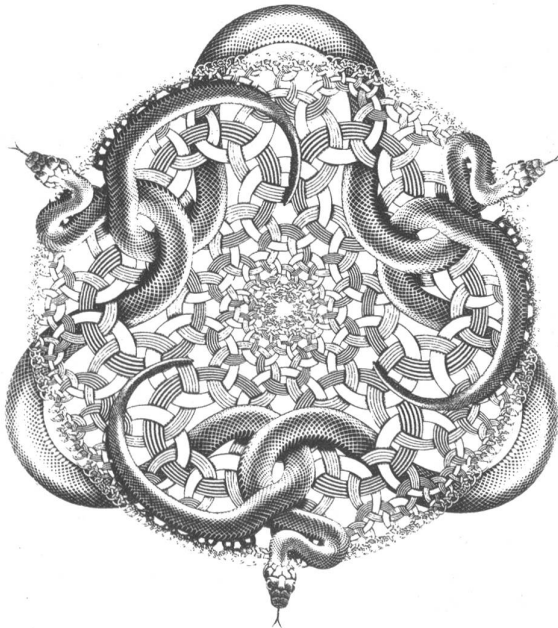
Indem sie eine »klassische« Technologiefolgeabschätzung durchführte, hat die Kommission die wissenschaftlichen Grundgedanken und technologischen Entwicklungslinien der Gentechnologie mit deren Zielen, Methoden, Konzepten und wissenschaftsimmanenten Ideologien weder erfaßt noch hinterfragt. Die Kommission hat es versäumt, diese Entwicklungslinien als möglichen Ursprung gesellschaftlicher, ethischer und ökologischer Unverträglichkeiten der Gentechnologie zu reflektieren. Sie hat in ihrem Arbeitsprozeß und in ihrem Abschlußbericht diese Grundfragen kaum berührt, noch hat sie ihren eigenen technologie- und wissenschaftspolitischen Standort explizit zum Ausdruck gebracht, geschweige denn zur Diskussion gestellt.

Bei der im Ergebnis ihrer Feststellungen und Empfehlungen von der Kommissionsmehrheit vorgenommen (Gen-)Technik-verhafteten Folgebewertung blieb somit kein Raum zum Vergleich gentechnologischer Ansätze mit anderen bekannten Problemlösungs-



Strategien für die avisierten Bereiche Umwelt, Landwirtschaft, Gesundheit, Ernährung und Rohstoffgewinnung. Nur durch die offene und vergleichende Erörterung von Lösungsmöglichkeiten wäre jedoch ein Urteil darüber zu fällen gewesen, welche der denkbaren Strategien denn nun die umwelt-, demokratie- und gesellschaftsverträglichste sein kann.

So ist es kein Zufall, daß eine gewisse anfängliche und im Fragenraster (das als Arbeitsgrundlage erstellt wurde) der Kommission bescheiden angelegte Bereitschaft, »Alternativen« zu erörtern, im Verlauf der Kommissionsarbeit völlig verschwand. Nur in wenigen Punkten des Abschlußberichtes wurden alternative Lösungsstrategien aufgenommen. Dabei ging es entweder um Bereiche, in denen die immanenten Gefahren gentechnischer Ansätze unübersehbar waren oder um Probleme, deren soziale und politische Ursachen und die Unangemessenheit technischer Lösungs-



wege besonders augenfällig war. Hier wird deutlich, daß es der Kommission kaum gelingen konnte, über den selbst gesteckten Rahmen hinauszublicken. So wirkt etwa die Feststellung (in den Bewertungen und Empfehlungen zum MV-Berichtsteil »Dritte Welt«), die Probleme der Entwicklungsländer seien in erster Linie sozialer und politischer Natur neben den dann folgenden Feststellungen und Empfehlungen zur Förderung der Gentechnologie ebenso unvermittelt wie die Empfehlung im Kapitel Pflanzenproduktion, man möge das Potential des biologischen Anbaus prüfen. Daß ein Vergleich alternativer Lösungsstrategien innerhalb der Arbeit einer parlamentarischen Kommission möglich ist, hat die Enquête-Kommission »Zukünftige Kernenergie-Politik« gezeigt (1979-1980). DIE GRÜNEN sind sich darüber im Klaren, daß die Gentechnologie als solche systematisch noch unvergleichlich schwieriger zu erfassen ist als Energiepolitik, weil sie alle Lebensbereiche betrifft. Umso notwendiger wäre dann der Versuch gewesen, zumindest exemplarisch alternative Strategien zu erörtern. (...)

Vor diesem Hintergrund geht es den GRÜNEN heute um den Übergang von einer risiko-orientierten Technologiefolgeabschätzung zu einer vergleichenen Technologiebewertung, bei der die Einschätzung des Nutzens verschiedener Lösungsstrategien die zentrale Rolle spielt. Auch Technologien mit relativ geringem Risikopotential sollten dann nicht weiter verfolgt werden, wenn sie

einer eingehenden Nützlichkeitsprüfung nicht standhalten.

Es sollten Lösungswege gewählt werden, die:

- friedlichen Zielen dienen;
- Arbeitsplätze schaffen, statt sie zu vernichten;
- eine möglichst befriedigende, erfüllende und nicht-entfremdete Arbeit ermöglichen;
- die Verteilung von Entscheidungsprozessen in der Gemeinschaft fördern;
- die Gleichheit und Selbstbestimmung von Frau und Mann fördern;
- die Gleichberechtigung und spezifische Identität verschiedener Regionen (national und international) fördern;
- die Harmonie zwischen den Menschen und ihrer natürlichen Umwelt erhöhen;
- Rohstoffe, Ressourcen und Energie sparen bzw. erhalten;
- das Gefälle zwischen armen und reichen Menschen und Ländern reduzieren;
- eine dem Menschen angemessene Geschwindigkeit der Entwicklung gestatten, die eine soziale Korrektur und gesellschaftliche Kontrolle ermöglicht;
- keine negativen Folgen für das globale Ökosystem haben;
- einen möglichst hohen Grad an Rückholbarkeit für den Fall gewährleisten, daß trotz sorgfältiger Prüfung unvorhergesehene negative Folgen auftreten;
- als Grundlage hierfür eine hohe Fehlerfreundlichkeit aufweisen, d.h., daß Fehler möglich sein müssen, ohne daß Katastrophen oder irreversible Prozesse entstehen. (...)

Institutionelle Rahmenbedingungen

Forschung und Technologieentwicklung sind in steigendem Maß Tätigkeiten, die von der Privatwirtschaft und nicht von staatlichen oder unabhängigen Institutionen betrieben werden. Derzeit sind von ca. 380 000 in diesen Bereichen Tätigen 250 000 in der Industrie beschäftigt. Von den rund 50 Mrd DM, die in der Bundesrepublik jährlich für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden, stammen etwa 30 Mrd DM aus den Budgets der Industrie und 20 Mrd DM aus den öffentlichen Händen. Etwa 6,1 Mrd DM der 13 Mrd DM an Bundesforschungsmitteln gehen direkt an die Industrie (Zahlen zusammengestellt anhand von Unterlagen des Ausschusses für Forschung und Technologie 1985/86).

Darüberhinaus wird gerade im Bereich der gentechnologischen Forschung auch die Ausrichtung der Forschungsarbeit an Universitäten und anderen unabhängigen Institutionen immer stärker auf die industrielle Verwertung der Ergebnisse ausgerichtet. Deutlichstes Beispiel hierfür sind die in den vergangenen Jahren entstandenen Gen-Zentren in Köln, München, Heidelberg und Berlin (denen weitere in Hamburg und anderen Städten wohl folgen werden), die anteilig aus öffentlichen und Industrie-Geldern finanziert werden.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Programm »Angewandte Biologie und Biotechnologie« (1985) explizit das Ziel genannt, in Zukunft verstärkt die »anwendungsorientierte Grundlagenforschung« zu fördern. Auch die Kommission nennt als Aufgabe staatlicher Forschungspolitik an erster Stelle die »Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft« und erst dann »staatliche Daseins- und Zukunftsvorsorge« (Mehrheitsvotum: Bewertungen und Empfehlungen zur Förderung der Gentechnologie). Ob diese Zielbestimmung mit der Interpretation dessen, was unter Forschungsfreiheit im Grundgesetz definiert ist, übereinstimmt, bleibt zu prüfen. Daß

diese Zielbestimmung nicht ohne Auswirkungen auf Forschungstätigkeit und die der Forschung zugrundeliegende Fragestellungen bleibt, ist offensichtlich und gewollt.

Aber auch die z.Zt. noch industrieferne Grundlagenforschung gerät zunehmend in den Sog der anwendungsorientierten Ausrichtung. Je mehr es gelingt, auch durch staatliche Maßnahmen den »Personaltransfer zwischen den beteiligten Hochschulen, Max-Planck-Instituten, Großforschungsunternehmen in beiden Richtungen zu verstärken« (BMFT-Programm 1985), desto mehr werden alle Bereiche der Forschungslandschaft von dieser Industrieorientierung geprägt. Diskussionen und Bewertungen auf Tagungen, in den Hochschulen und in Drittmittel-Vergabegremien (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Privatstiftungen) verändern sich ebenso wie die Aufsätze in den Fachpublikationen und die Stellenanzeigen. Nicht zuletzt wirkt sich dies auf die Formulierung von »Fragen an die Natur« aus; sie entspringen immer weniger dem Untersuchungsgegenstand selbst oder der freien Phantasie des Forschers, sondern gleichen sich zunehmend der allgemeinen Tendenz zum schnellen Technologietransfer an.

Mit der Anwendung genmanipulativer Methoden ist die biomedizinische Forschung weitgehend aus der Rolle einer Wissenschaft herausgetreten, die in erster Linie beobachtet und systematisiert, um die Beobachtungen in theoretischer Denkarbeit umzusetzen. Wie die Chemie und Physik ist sie zu einer weitgehend experimentellen Wissenschaft geworden, die nun auch konstruieren kann und will. Es läßt sich sogar darüber streiten, ob nicht die biologische Forschungsarbeit mit chemisch-physikalisch-manipulativen Methoden eher ein »Durchspielen« der vielfältigen technischen Möglichkeiten darstellt, als auf Erkenntnis ausgerichtete wissenschaftliche Denkarbeit.

Wenn nun die Forderung nach einer neuen Form der sozialen Einbindung und Zielbestimmung dieser Forderung geäußert wird, bedeutet dies also eher eine gesellschaftliche Bestimmung und Kontrolle des experimentellen Handelns und nicht des Denkens.

Technologieentwicklung und gesellschaftliche Prioritäten

Bisher wurden Forschung und Anwendung im Bereich der Gentechnologie in der Bundesrepublik nur von einem Gremium überwacht, die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit. Von den zwölf Mitgliedern waren jeweils vier Sachverständige, die selbst auf dem Gebiet der Gentechnologie arbeiten, vier, die in anderen relevanten Bereichen der bio-medizinischen Forschung arbeiten, hierbei vier »Vertreter des öffentlichen Lebens«. In der Praxis handelte es sich hierbei um Vertreter der Industrie, des Arbeitsschutzes, der forschungsfördernden Organisationen und der Gewerkschaften.

Auch wenn nun die Kommissionsmehrheit in ihren Empfehlungen vorschlägt, »Vertreter solcher Gruppen zu berücksichtigen, die durch die Entwicklung der Gentechnologie besonders betroffen sind« (Mehrheitsvotum: Ethik-Kommission in der Gentechnologie), bedeutet dies keineswegs, daß damit eine tatsächliche Erweiterung des bisherigen Personenkreises gemeint ist. Vorliegende Anträge, die eine Beteiligung z.B. von Vertreter/innen von Umweltschutz-, Gesundheits-, Selbsthilfe-, Tierschutz- oder ähnlichen Interessensorganisationen festschreiben wollten, wurden von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Mit der Formulierung »Beteiligung von Betroffenen« meint die Kommissionsmehrheit also offenkundig nach wie vor die beteiligten Forscher, Industrievertreter, bestenfalls einige Gewerkschaftsvertreter/innen — also

derselbe geschlossene Kreis von Interessenvertreter/innen wie bisher. Die Kommissionsmehrheit konnte allerdings dann nicht umhin, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf paritätische Besetzung der Kommission mit Männern und Frauen insofern einzubeziehen, als sie sich für eine »angemessene Beteiligung von Frauen« aussprechen.

Darüberhinaus spricht sich die Kommissionsmehrheit für einen gewissen Ausbau der Arbeit der lokalen Ethik-Kommission (die vornehmlich an Krankenhäusern arbeiten), die in Zukunft in ihrem Bereich geplante gentechnische Versuche mit Menschen begutachten sollen.

Die verschiedenen Vorschläge des Mehrheitsberichts können leicht darüber hinwegtäuschen, daß die hier vorgesehenen Gremien in keiner Weise eine breitere gesellschaftliche Kontrolle der gentechnischen Forschung und Praxis ermöglichen können oder sollen. Erst recht sind sie nicht dazu geeignet, im Vorfeld der Entwicklung Einfluß auf die Forschungsprioritäten zu nehmen. In ihren Aufgaben, Kompetenzen, Arbeitsweisen und Zusammensetzungen stimmen sie mit den Vorstellungen der GRÜNEN von einer demokratischen Bestimmung der Technologieentwicklung in keiner Weise überein. So wird explizit ausgeschlossen, daß eine »Kontrolle ... für Forschungsaktivitäten mit Mikroorganismen, und zwar unabhängig davon, ob die Forschung in geschlossenen Systemen oder als Freilandexperiment erfolgen soll« durch lokale Ethik-Kommission ausgeübt wird. Es heißt: »Da hier kein lebender Proband oder Patient final einer besonderen Gefahr ausgesetzt wird, erscheint eine Überwachung derartiger Forschungsprojekte durch lokale Ethik-Komitees unangebracht.« (Mehrheitsvotum: Ethik-Kommissionen in der Gentechnologie). Ebenso wird die Beteiligung der Kommission ausgeschlossen, für Projekte, für die es heißt, sie seien dem Versuchsstadium entwachsen und zur Standardtherapie erklärt worden. Damit wird auch eine nachträgliche Einflußnahme in vielen Bereichen effektiv verhindert. Hier muß daran erinnert werden, daß beispielsweise Verfahren der technisierten Befruchtung (insbesondere die In-vitro-Fertilisation = Reagenzglaszeugung) bereits zur Routinetherapie erklärt worden sind, obwohl es nach wie vor keine Langzeitstudien über ihre Folgen gegeben hat, ihre Mißerfolgsrate zwischen 100 und 80% liegt und eine breite gesellschaftliche Diskussion über ihre Anwendung nie stattgefunden hat. Mit den Vorschlägen der Kommissionsmehrheit wird der Weg geebnet für ein ähnliches Vorgehen im Bereich der Gentechnologie.

DIE GRÜNEN halten es für unverzichtbar, neue Formen der gesellschaftlichen Einbindung der Forschungs- und Technologieentwicklung zu erproben und zu etablieren. Eine Beteiligung von einigen Juristen, Theologen oder Sozialwissenschaftler an der Legitimation der Entscheidungen von Gremien, die letztendes nur die vorgegebenen Ziele der Forscher und industriellen Nutznießer einer Technikentwicklung folgen, stellt keine Demokratisierung dar. Eine tatsächliche Demokratisierung technologie- und forschungspolitischer Entscheidungsprozesse ist nur möglich, wenn die Entwicklung von Wissenschaft und Technik für die gesamte Gesellschaft verständlich und verhandelbar gemacht wird. Dazu bedarf es an allererster Stelle einer Anpassung des Entwicklungstempos an die Geschwindigkeit der Entfaltung breiter Diskussionsprozesse in der Gesellschaft. (...)

Das vollständige Sondervotum kann zusammen mit dem Gesamtbericht beim Sekretariat der Enquête-Kommission »Chancen und Risiken der Gentechnologie«, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, bestellt werden.

Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN plant die Herausgabe des Sondervotums ergänzt durch zusätzliche Materialien in Form einer Broschüre, die bei der Bundestagsfraktion DER GRÜNEN, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, bestellt werden kann.